

Hamburg, den 13. Mai 2009

Pressemitteilung

zur Prüfung des kaufmännischen Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2007

Mit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens ist Hamburg – trotz Schwachstellen und notwendiger Korrekturen – auf dem richtigen Weg

Die im November vergangenen Jahres veröffentlichten Jahresabschlüsse für die Kernverwaltung und den „Konzern Stadt Hamburg“ sind eine sinnvolle Ergänzung zur althergebrachten kameralen Haushaltsrechnung. Sie erhöhen die Transparenz über die wirtschaftliche Lage der Stadt. Insbesondere mit der erstmalig erfolgten Vorlage eines Konzernabschlusses hat Hamburg als erstes Bundesland einen wichtigen Schritt zur Darstellung seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Einbeziehung der Tochterorganisationen getan. Das in weiteren Schritten angestrebte System eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushaltswesens stellt den richtigen Weg zu einer verbesserten Steuerung des Verwaltungshandelns dar und liegt im Interesse einer intergenerativen Gerechtigkeit. Dieser Weg sollte fortgesetzt werden mit dem Ziel, künftige Abschlüsse verlässlicher zu gestalten.

Die Ergebnisse seiner Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg auf den 31. Dezember 2007 hat der Rechnungshof in einem Ergänzungsbericht zum Jahresbericht 2009 heute Bürgerschaft und Senat vorgelegt.

Konzernergebnis von einmaligen Effekten beeinflusst

Das Konzernergebnis in Höhe von rund 800 Mio. Euro ist wesentlich durch zwei einmalig wirksame Effekte beeinflusst, einem Veräußerungserlös aus dem Verkauf von Anteilen einer Beteiligung der „Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH“ (HGV) und der Auflösung einer Rückstellung für „f & w fördern und wohnen AöR“. Das Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit nach Zinsen in Höhe von -141 Mio. Euro verbessert sich insbesondere durch den Veräußerungserlös zu einem Konzernüberschuss.

Eigenkapital im Jahresabschluss der Kernverwaltung durch rückwirkende Korrekturen gesunken

Im Jahresabschluss der Kernverwaltung wird ein Jahresergebnis von rund 100 Mio. Euro (Vorjahr: rund -570 Mio. Euro) gezeigt. Die Ergebnisverbesserung beruht unter anderem auf Effekten in Zusammenhang mit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Das Eigenkapital der Stadt hat sich gegenüber dem im Vorjahr veröffentlichten Stand um rund 350 Mio. Euro verringert. Es beträgt zum Stichtag nach rückwirkenden Korrekturen rund 2,4 Mrd. Euro.

Schwachstellen in der Buchführung beseitigen

Das Buchführungssystem weist Schwachstellen auf und muss hinsichtlich der IT-Systeme und der Verwaltungsprozesse optimiert werden. Dabei ist insbesondere sicherzustellen,

dass künftig Kassen- und Bankbestände jederzeit vollständig ermittelt und fehlerhafte kamerale Daten nicht in den doppelten Jahresabschluss übernommen werden. Ferner müssen die Beteiligungen an der HGV und das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ nach dem Maßstab des von der Finanzbehörde aufgestellten Regelwerks zutreffend bewertet werden.

Vereinfachungen in der Konzernrechnungslegung zurückführen und Konzernabschluss teilweise korrigieren

Der erstmals vorgelegte Konzernabschluss ist gegenüber den Vorschriften des Handelsrechts nach vereinfachten Regeln erstellt worden, ohne dass dies – beispielsweise im Anhang – hinreichend dargestellt ist. Vereinfachungen in der Konzernrechnungslegung müssen nach einem festzulegenden Stufenplan zurückgeführt werden, um Verzerrungen in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzubauen. Einzelne Vereinfachungen – insbesondere der Verzicht auf die Eliminierung von sogenannten „Scheingewinnen“ bei Veräußerungsgeschäften innerhalb des Konzerns – sollten zumindest für bedeutende Einzelfälle korrigiert werden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernorganisationen klarstellen

Bei der Aufstellung der Konzernbilanz hat sich gezeigt, dass Transparenz über die wechselseitig bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns nicht immer gegeben ist. Diese wichtige Voraussetzung für eine Konzernrechnungslegung muss zügig geschaffen werden.

Konzerneigenkapital um rund 660 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen

Bei der Konsolidierung der Anteile an der HSH-Nordbank wurde deren Eigenkapital bisher nicht den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend angesetzt. Irrtümlich wurden bei der Berechnung des Eigenkapitals Anteile anderer stiller Gesellschafter der Stadt zugeordnet. Die Finanzbehörde hat aufgrund der Prüfung des Rechnungshofs bereits zugesagt, dies zu korrigieren.

Verlässlichkeit steigern

Insgesamt wird das vom Senat selbst gesetzte Ziel, sich mit der Einführung eines doppelten Rechnungswesens „einen vollständigen Überblick zur Vermögenslage und zur Ertragsentwicklung aller Aufgabenbereiche der Stadt zu verschaffen“, bisher noch nicht vollständig erreicht. Um bei künftigen Jahresabschlüssen Mängel und Ungenauigkeiten zu vermeiden, müssen insbesondere Schwachstellen in dem der kaufmännischen Buchführung zugrunde liegenden kameralen Buchungssystem wie auch im kaufmännischen Buchführungssystem selbst abgebaut werden.

Präsident Dr. Meyer-Abich:

„Der für 2007 ausgewiesene Konzernüberschuss Hamburgs beruht auf Einmaleffekten. Trotz sprudelnder Einnahmen gab es strukturell ein Defizit.

Die Chancen des kaufmännischen Rechnungswesens einschließlich der – bundesweit ersten – Konzernbilanz müssen weiter genutzt werden, damit Hamburgs Ertrags- und Vermögenslage für Politik und Öffentlichkeit vollständig transparent wird.“

Der Ergänzungsbericht zum Jahresbericht 2009 steht im Internet unter der unten angegebenen Adresse zur Verfügung.

Für Rückfragen:

Pressesprecher: Bernd Kritsch, Tel. 040 / 428 23 – 1770,
Prüfungsgebietsleitung Finanzen und Haushalt: Philipp Häfner, Tel. 040 / 428 23 – 1759
E-Mail: Rechnungshof@rh.hamburg.de, Internet: www.rechnungshof.hamburg.de